

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bundesfachplanung für das Vorhaben "Ultranet - Gleichstromverbindung zwischen Osterath und Philippsburg, Abschnitt E: Rommerskirchen-Weißenthurm"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020
Stadtentwicklungsausschuss	28.05.2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Verfahren der Bundesfachplanung für das Vorhaben „Ultranet“ die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Vorhaben

Die beiden Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH und TransnetBW GmbH planen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb der rd. 340 km langen 380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg unter der Bezeichnung „Ultranet“. Das Vorhaben gliedert sich in insgesamt 5 Leitungsabschnitte (A bis E). Hier betroffen ist der Leitungsabschnitt E (Rommerskirchen – Weißenthurm), für den die Amprion GmbH Vorhabenträgerin ist.

Besonderes Merkmal der geplanten Leitung ist, dass diese grundsätzlich als Gleichstromleitung betrieben werden soll, in Ausnahmefällen aber auch als Wechselstromleitung („Hybridbetrieb“).

Zweck des Gesamtvorhabens ist eine Erhöhung der großräumigen Übertragungskapazität von Nordrhein-Westfalen in den Nordwesten Baden-Württembergs. Es soll dem Ausgleich von Stromangebot und Stromnachfrage zwischen den verbundenen Gebieten dienen. Zukünftig soll die Leitung durch das Vorhaben „Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath“ nach Norden verlängert werden. Somit kann dann in Norddeutschland aus regenerativen Energiequellen erzeugter Strom direkt in die Bedarfsregionen Süddeutschlands transportiert werden.

Verfahren

Bei der Errichtung oder Änderung von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen gilt das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), soweit die Leitungen nicht bereits Gegenstand des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG) sind. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist die Bundesnetzagentur.

In den Verfahren nach dem NABEG ist dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren die Bundesfachplanung vorgeschaltet. Hier wird ein Trassenkorridor für die betroffene Leitung festgelegt.

Hinsichtlich der hierfür von der Vorhabenträgerin erstellten Unterlagen beteiligt die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange (TöB). Zugleich findet die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) statt. Nach einem Erörterungstermin fällt die Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, der Teil des Bundesnetzplans wird. In dem anschließenden Planfeststellungsverfahren ist dieser Korridor damit vorgegeben.

Vorliegend handelt es sich um die Beteiligung der Stadt Köln im Rahmen der Bundesfachplanung.

Die Bundesnetzagentur hat die Unterlagen in der Zeit vom 17.02.2020 bis 16.03.2020 öffentlich ausgelegt.

Leitungstrasse

Der Leitungsabschnitt E tangiert auf dem Gebiet der Stadt Köln die Stadtteile Lövenich, Weiden, Rondorf und Meschenich.

Für das Vorhaben sollten ursprünglich die Masten der ebenfalls von der Amprion GmbH geplanten 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, Bauleitnummer (Bl.) 4215, genutzt werden. Das Vorhaben war Gegenstand der Beschlussvorlage 1318/2012. Für diese Leitung liegt zwischenzeitlich ein Planfeststellungsbeschluss vor. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht diesen bezüglich einer Teilstrecke zwischen den Punkten Frechen und Brühl aufgehoben, weil in diesem Bereich eine weiter westlich verlaufende Alternativtrasse nicht ausreichend geprüft worden ist. Für das Kölner Stadtgebiet bedeutet dies, dass die EnLAG-Leitung zwar im Bereich Lövenich / Weiden planfestgestellt ist, nicht aber im südlichen Bereich um Rondorf / Meschenich.

Für das Vorhaben „Ultranet“ favorisiert die Amprion GmbH nun die Bestandsleitung mit der Bauleitnummer (Bl.) 4511. Sowohl die geplante Leitung Bl. 4215 in der bisher vorliegenden Trasse als auch die Bestandsleitung Bl. 4511 verlaufen auf dem Kölner Stadtgebiet parallel. Unabhängig davon, welche konkrete Leitungstrasse letztlich für das Vorhaben „Ultranet“ genutzt werden soll, wird die geplante Gleichspannungsfreileitung keine zusätzliche Leitung darstellen, sondern eine bestehende bzw. vorgesehene Wechselstromleitung ersetzen. Die geplante Gleichstromleitung erfordert daher keine eigenen oder zusätzlichen Leitungsmasten. Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kann es jedoch vereinzelt notwendig werden, dass abgängige Leitungsmasten erneuert werden müssen.

Der Trassenkorridor für die Bundesfachplanung ist als Anlage 1 beigefügt. Er weist im südlichen Bereich eine westlich verschwenkte Variante auf, die nach dem Prüfungsergebnis der Vorhabenträgerin nicht als vorzugswürdig eingestuft wird.

Ebenfalls beigefügt sind als Anlagen 2 und 3 Pläne aus dem Planfeststellungsverfahren für die 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem. Diesen Plänen lässt sich sowohl der geplante Verlauf der Leitung Bl 4215 als auch derjenige der Bestandsleitung Bl. 4511 entnehmen.

Alternative Erdverkabelung

In den Antragsunterlagen für das Vorhaben „Ultranet“ weist die Vorhabenträgerin zum Thema Erdverkabelung darauf hin, dass eine solche ihrer Ansicht nach rechtlich ausgeschlossen sei, da das Vorhaben gesetzlich weder als Vorhaben mit Erdkabelvorrang noch als Erdkabelpilot ausgewiesen sei. Zudem sei u. a. zu berücksichtigen, dass

- bei einer Erdkabelverlegung die nach der Planung auszutauschenden Wechselstromleitungen bestehen blieben, es also keine erdkabelbedingte Verringerung der Immissionsbelastung gebe,
- Erdkabel im vorliegenden Fall zusätzliche Betroffenheiten (Flächeninanspruchnahme, Schutzstreifen) schaffen würden, da die Leitungsverlegung auf bestehenden Freileitungsmasten geplant sei. Dies gelte umso mehr, weil die geplante Gleichstromfreileitung im Bedarfsfall auch als Wechselstromleitung eingesetzt werden solle. Da Erdkabel nur für eine Stromart ausgelegt seien, müsste eine doppelte Erdleitung (je zwei bis 3 Kabelstränge) verlegt werden.

Stellungnahme

Das Vorhaben ist als Verbesserung der erforderlichen Energieleitungsinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die perspektivisch verbesserte Verteilungsmöglichkeit regenerativ erzeugten Stroms, zu begrüßen.

Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Trassenkorridors haben sich im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Fachämter nicht ergeben.

Allerdings ist eine abschließende Bewertung des Trassenkorridors aktuell nicht vollständig möglich. Wie die endgültige Trassenführung für die 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem im Bereich Rondorf/Meschenich aussehen wird, ist derzeit noch offen. Ob diese dann

nicht doch aus Kölner Sicht die günstigere Alternative gegenüber der Bestandsleitung mit der Bauleitnummer 4511 ist, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen.

Im Übrigen enthält die Stellungnahme u. a. Hinweise aus den Bereichen Natur-, Umwelt- und Bodendenkmalschutz, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Die städtische Stellungnahme, die im Hinblick auf die gesetzliche Einwendungsfrist fristwährend unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss abgegeben wurde, ist als Anlage 5 beigefügt.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der Amprion GmbH geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Bundesfachplanung liegt bei der Bundesnetzagentur. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1 – Trassenkorridor „Ultranet“

Anlage 2 – Planauszug 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, nördlicher Bereich (Weiden / Lövenich)

Anlage 3 – Planauszug 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, südlicher Bereich (Rondorf / Meschenich)

Anlage 4 – Auszug aus den Unterlagen der Amprion GmbH

Anlage 5 – Stellungnahme an die Bundesnetzagentur

Anlage 6 – Anlagen zur Stellungnahme